

Rundenwettkampfordnung für die Kreisklasse

1 Allgemeines

1.1

Diese Rundenwettkampfordnung gilt für die Kreisklasse, in Verbindung mit der jeweiligen gültigen Fassung der Sportordnung des DSB. Sie ist maßgebend für die Durchführung des Rundenwettkampfes in der Kreisklasse.

Diese Regeln gelten für die Disziplinen Luftgewehr (LG), Luftpistole (LP), Luftgewehr Auflage (LGA) und Luftpistole Auflage (LPA).

1.2

Jeder Teilnehmer am Rundenwettkampf erkennt die Rundenwettkampfordnung in Verbindung mit der DSB-SpO, das Anti-Doping-Regelwerk des DSB und die Sicherheitsvorschriften der Schieß- und Standordnung durch seine Teilnahme an.

1.3

Der Teilnehmer ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen bei der NADA (www.nada.de) selbst verantwortlich, sofern er Substanzen einnehmen muss, deren Einnahme durch die aktuelle Verbotsliste nicht erlaubt ist.

2 Startberechtigung

2.1

Startberechtigt sind nur Mitglieder des teilnehmenden Vereins ab folgenden Klassen:

- LG und LP ab Jugend (1.10.30/31)
- LGA ab Herren alt (1.11.68) / Damen alt (1.11.69)
- LPA ab Senioren I (2.11.70) / Senioren I weiblich (2.11.71)

Die Mitglieder müssen dem NDSB gemeldet sein und im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sein.

2.2

Die Anzahl der Mannschaften eines Vereins für die folgende Saison ist bis zum 01. Oktober des Jahres an den Kreisrundenwettkampfleiter zu melden.

2.3

In höheren Mannschaften eines Vereins dürfen Teilnehmer aus den niedrigeren Mannschaften eingesetzt werden, dann aber nicht wieder in den niedrigeren eingesetzt werden. Maßgebend ist die numerische Bezeichnung der Mannschaft (I, II, III, IV). Davon ausgenommen sind Wettkämpfe von Mannschaften eines Vereins gegeneinander. Hier dürfen keine Teilnehmer aus niedrigeren Mannschaften in höheren Mannschaften eingesetzt werden.

2.4

Der Wechsel der Startberechtigung für einen Verein ist während der laufenden Saison nur zum 1. Januar möglich.

3 Organisation / Stände

3.1

Teilnehmende Vereine müssen ihre Schießstände laut Sportordnung Teil 03. – 0.3.2 überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

3.2

Teilnehmende Vereine sollten über 6 Stände verfügen. Stehen diese nicht zur Verfügung sind zwei oder mehr Durchgänge anzusetzen.

3.3

Die Mannschaften müssen geschlossen an den Start gehen, Ausnahme bei weniger als 6 Ständen siehe 3.2.

3.4

Der Ausrichter übernimmt auf dem Schießstand die Standverteilung. Diese beginnt - mit durchgehender Belegung - immer am Stand mit der niedrigsten Standnummer (in der Regel Stand Nr. 1).

Auf Schießständen mit mehr als sechs Ständen kann der ausrichtende Verein die Standnummern mit entsprechender Beschilderung von 1 bis 10 ändern.

Gleiche Mannschaftspositionen müssen paarweise nebeneinanderstehen:

Heim = linke Standposition - Gast = rechte Standposition:

Heim 1 - Gast 1,

Heim 2 - Gast 2,

Heim 3 - Gast 3,

Entspricht die Standverteilung nicht der Eintragung im Wettkampfprotokoll, werden für die falsch stehenden Teilnehmer keine Einzelpunkte vergeben.

3.5

Der Ausrichter stellt die Schießleitung und die Aufsicht.

3.6

Es müssen für alle Teilnehmer ablesbare, gleichlaufende Uhren auf dem Schießstand vorhanden sein. Diese Uhren sind für die Zeitangaben maßgebend, abweichend bei elektronischer Anlage ist die Zeit auf dem Bildschirm der Schützen maßgebend.

3.7

Der ausrichtende Verein stellt die Wettkampf- und Probestreifen/-scheiben für alle Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes, gegebenenfalls auch die LG-Streifenhalterungen. Probestreifen/-scheiben müssen deutlich erkennbar sein.

4 Einteilung

4.1

Jede Gruppe besteht aus mindestens 2 Mannschaften und maximal 6 Mannschaften.

4.2

Die Gruppeneinteilung wird vom Rundenwettkampfleiter vorgenommen. Bei mehreren Mannschaften eines Vereines ist Mannschaft I in Gruppe I gesetzt, die nachfolgenden Mannschaften folgen in Gruppe II, Gruppe III usw.

Vereine mit nur einer Mannschaft werden in den Gruppen aufgeteilt.

5 Durchführung

5.1

Die Rundenwettkämpfe werden im direkten Vergleich ausgetragen. Eine Ausnahme gilt für die Inseln (siehe 5.1.1)

5.1.1 Bei einem Fernwettkampf (nur für die Inseln) werden die Wettkämpfe an den jeweiligen Übungsabenden ausgetragen. Die Mannschaften müssen nicht im direkten Vergleich schießen.

5.2

Die Wettkampfanzahl ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Bei 3 oder weniger Mannschaften werden Hin- und Rückrunde geschossen.

Außerdem schießen wir bei LGA ein Halbfinale und Finale.

5.3

Der Rundenwettkampf in der Kreisklasse findet in der Zeit von November bis April statt. Der Durchführungszeitraum ist immer vom 1. bis zum 28. eines Monats.

Die Termine der Rundenwettkämpfe folgen nach Meldung der Mannschaften.

5.4

Die Mannschaften müssen den Termin innerhalb des vorgeschriebenen Monats selbst vereinbaren. Die Terminabsprache muss eine Woche vor dem Wettkampfmonat erfolgt sein. Haben sich die Mannschaften nicht geeinigt oder erfolgte keine Absprache, ist der letzte Sonntag des Wettkampfmonats als Termin vorgegeben. Beginn der Probezeit ist dann 10.00 Uhr.

5.5

Kann ein Verein aus besonderen Gründen, (z. B. schlechte Witterungsbedingungen, Verkehrsbehinderungen, o. ä.) den abgesprochenen Starttermin nicht einhalten, ist sein Gegner rechtzeitig vor dem Start zu benachrichtigen (mind. 1,5 bis 2 Stunden). Es kann im gleichen Monat ein neuer Termin gewählt werden.

5.6

Ein Verschieben der Wettkämpfe auf einen späteren Termin (außerhalb des Wettkampfmonats) ist nicht möglich.

5.7

Der Schießstand des Ausrichters muss ½ Stunde vor Beginn geöffnet sein.

6 Wettkampfprogramm

6.1

Die Wettkampfzeit ist gemäß der gültigen Sportordnung des DSB.

6.2

Die Anzahl der Schüsse:

Freihand: 40 Schuss bei einem Schuss pro LG-Spiegel auf 10er-Streifen bzw. fünf Schuss pro LP-Scheibe bzw. 40 Schuss auf elektronische Scheiben.

Auflage: 30 Schuss bei einem Schuss pro LG-Spiegel auf 10er-Streifen bzw. zwei Schuss pro LP-Scheibe bzw. 30 Schuss auf elektronische Scheiben.

6.3

Der Anschlag bei Freihand ist gemäß gültiger Sportordnung des DSB, Regel 1.1.2 (LG) und 2.1 (LP) auszuführen.

SH1 Schützen sind von o.g. Regeln 1.1.2 und 2.1 Satz 1 ausgenommen.

Die Anschlagart in der Auflage ist stehend aufgelegt nach DSB-Auflageregel, Teil 9 der SpO des DSB. Teilnehmer ab den Wettkampfklassen Senioren III m/w dürfen sitzend schießen.

6.4

Der Wettkampf beginnt mit dem Kommando „START“.

7 Mannschaften

7.1

Eine Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern.

7.2

Die Mannschaftsaufstellung ist vor Beginn des Wettkampfes vom Mannschaftsführer beim Wettkampfleiter bekannt zu geben.

Sie ist erst vom Heimverein und dann vom Gastverein in das Wettkampfprotokoll einzutragen.

7.3

Bei der ersten Begegnung muss die Mannschaft nach Leistung der Teilnehmer aufgestellt werden.

7.4

Bei den nachfolgenden Wettkämpfen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der bisher geschossenen Wettkämpfe. Der leistungsstärkste Teilnehmer steht auf Position eins, die weiteren Teilnehmer stehen nach ihrer Leistungsstärke in absteigender Reihenfolge auf Position zwei und drei.

Das Durchschnittsergebnis wird auf die zweite Stelle nach dem Komma gerundet. Bei Ringgleichheit bleibt die Reihenfolge des Vorwettkampfes bestehen. Liegen keine Ergebnisse aus den bisherigen Wettkämpfen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge im Beisein der betreffenden Mannschaftsführer durch die Schießleitung auszulösen.

7.5

Es wird für jede Disziplin eine eigene Rangliste erstellt.

7.6

Für jede nicht angetretene und nicht abgemeldete Mannschaft, muss der Verein pro Begegnung ein Bußgeld von 5,- € an den Gegner zahlen.

8 Wertung

8.1

Die Auswertung von Papierscheiben muss mit einer Ringlesemaschine erfolgen. Steht keine zur Verfügung, muss der ausrichtende Verein entweder auf sein Heimrecht verzichten oder sich vom Gastverein eine Ringlesemaschine leihen.

8.2

Die Auswertung erfolgt bei Freihand Disziplinen in ganzen Ringen und bei Auflage Disziplinen in Zehntelringen.

8.3

Ergebnisvergleich zwischen Position 1 Heimverein und Position 1 Gastverein. Analog bei Position 2 und 3. Für den Teilnehmer mit dem höheren Ergebnis gibt es 2 Einzelpunkte. Bei Ringgleichheit bekommt jeder Schütze 1 Einzelpunkt. Die Mannschaft mit mehr Einzelpunkten bekommt 2 Mannschaftspunkte.

8.4

Tritt eine Mannschaft nicht vollständig an, so wird der Wettkampf für den vollständig angetretenen Gegner nach dem Wettkampfprogramm mit 2:0 Mannschaftspunkten gewertet.

Treten beide Mannschaften nicht vollständig an, werden keine Mannschaftspunkte vergeben.

Einzelpunkte werden nach den geschossenen Ergebnissen vergeben.

Sollten ein oder mehrere Teilnehmer einer Mannschaft nicht antreten, muss sein direkter Gegner den 30 bzw. 40-Schuss Wettkampf bestreiten, um die Mannschaftspunkte zu erhalten.

8.5

Startet eine Mannschaft in einer falschen Aufstellung, wird der gesamte Wettkampf für diese Begegnung mit Null (0) Mannschafts- und Null (0) Einzelpunkten gewertet.

Die Einzelergebnisse fließen in die Schützenrangliste ein.

8.6

Tritt eine Mannschaft während der Saison von seiner Teilnahme zurück, werden alle vorherigen Begegnungen für die gegnerischen Mannschaften mit 6:0 Einzelpunkten und 2:0 Mannschaftspunkten gewertet.

9 Ergebnisse / Tabelle

9.1

Die Ergebnisse der Direktbegegnung sind sofort nach Auswertung bekannt zu geben.

9.2

Nach Durchführung eines Wettkampfes muss das Wettkampfprotokoll von den Mannschaftsführern beider Mannschaften unterzeichnet werden und umgehend an den zuständigen Kreisrundenwettkampfleiter per Email übersandt werden. Die gegenseitige Unterzeichnung des Wettkampfprotokolls entfällt beim Fernwettkampf.

9.3

Jeder Verein muss alle Wettkampfprotokolle bis zum Ende der Saison aufheben. Dem Rundenwettkampfleiter sind auf Verlangen die originalen Wettkampfprotokolle zuzusenden.

9.4

Die Tabellen und die Rangliste werden vom zuständigen Kreisrundenwettkampfleiter erstellt.

9.5

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

1. Den Mannschaftspunkten
2. Einzelpunkten
3. Gesamtranzahl

9.6

Aus den Ergebnissen der Stamm- und der Reserveschützen wird eine Rangliste erstellt.

9.7

Das Ranglistenergebnis stellt den Durchschnittswert der geschossenen Wettkämpfe dar. Für die Endrangliste müssen mindestens die Hälfte der Wettkämpfe geschossen worden sein.

10 Kosten

10.1

Das Startgeld für eine Saison beträgt pro Mannschaft 8,- €.

11 Einsprüche / Proteste / Ausschuss

11.1

Einsprüche gegen die Durchführung eines Wettkampfes sind beim Leiter sofort telefonisch anzumelden. Kann dem Einspruch nicht stattgegeben werden, ist er an den Ausschuss weiterzuleiten. Der Einspruchsführer hat dann eine schriftliche Begründung zu seinem Einspruch nachzureichen.

11.2

Der Ausschuss regelt Einsprüche und Proteste. Sie sind schriftlich einzureichen.

11.3

Die Gebühr für Einsprüche und Proteste, die vom Ausschuss geregelt werden, beträgt 10,- €. Wird dem Einspruch / Protest stattgegeben, wird die Gebühr an den Einspruchsführer erstattet.

11.4

Der Ausschuss setzt sich aus dem Kreisrundenwettkampfleiter, dem stellv. Kreisrundenwettkampfleiter, sowie je einem Vertreter der betroffenen Vereine zusammen.

12 Beschluss / Gültigkeit

Beschlossen am xx.xx.xxxx

Neueste Überarbeitung am xx.xx.xxxx